

# FAQ's über die Richtlinie zur Förderung kultureller und sporttreibender Vereine und Vereinigungen

## Welche Vereine bekommen was?

Alle kulturell tätigen und sporttreibenden Vereine, sowie sonstige Vereine wie z. B. der Obst- und Gartenbauverein, die im Gemeindebereich ansässig und rechtlich selbstständig sind.

## Was bekommt welcher Verein?

Für den laufenden Dienstbetrieb erhalten:

Musikvereine 1.300,00 Euro

Gesangsvereine, Kirchenchöre 500,00 Euro

Sonstige kulturell tätige Vereine (z. B. Narrenvereine) 500,00 Euro

Zusätzlich zahlt die Gemeinde einen Zuschuss für Neu-, Ergänzungs- oder Ersatzbeschaffungen von Uniformen, Trachten sowie für Anschaffungen von Geräten, Instrumenten und Ausrüstungsgegenständen deren Jahresbeitrag mehr als 500,00 Euro beträgt. Der Zuschuss beträgt 25 Prozent des Rechnungsbetrages und wird auf Antrag ausbezahlt.

Bereitstellung gemeindlicher Anlagen und Einrichtungen

Sportvereine 1.000,00 Euro plus:

Bereitstellung gemeindlicher Sporteinrichtungen

Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten

Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen

Sonstige Vereine bis zu 500,00 Euro

## Wie werden jugendliche Mitglieder gefördert?

Pro jugendliches Mitglied erhält jeder Verein 15,00 Euro

Mindestens erhalten Vereine jedoch einen Sockelbetrag in Höhe von:

250,00 Euro bei mindestens 5-10 Jugendlichen

500,00 Euro bei mindestens 11-30 Jugendlichen

750,00 Euro bei mindestens 31-50 Jugendlichen

Vereine mit mehr als 50 Jugendlichen erhalten keinen Sockelbetrag, sondern ausschließlich den Pro-Kopf-Betrag

## Wie erhalte ich Vereinsförderung für den laufenden Betrieb?

Sämtliche Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag mit den erforderlichen Angaben des Vereins muss bis zum 01. August des Vorjahres schriftlich bei der Gemeinde eingehen. Die Vereinsangaben müssen auf dem von der Gemeinde gestellten Antragsformular abgegeben werden.

## Wann wird die Vereinsförderung ausbezahlt?

Die laufenden Zuschüsse sowie Zuschüsse für Anschaffungen werden ab dem 01. Januar des Folgejahres ausbezahlt.

## Wie werden Investitionen gefördert und wie werden diese beantragt?

Auf schriftlichen Antrag können Investitionen gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 25 Prozent der Investitionssumme, jedoch nicht mehr als 25.000 Euro für die Einzelmaßnahme. Über die Zuschussgewährung entscheidet der Gemeinderat. Im Zuschussantrag muss ein detaillierter Finanzierungsplan mit Begründung des Vorhabens enthalten sein und der Antrag muss bis spätestens zum 01. Juli jeden Jahres schriftlich bei der Gemeindeverwaltung für das Folgejahr eingereicht werden. Baupläne sind ebenfalls der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Nachbewilligungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Das Vorhaben darf noch nicht begonnen sein.

## Wird eine Veranstaltung auch bezuschusst?

Veranstaltungen von regionaler und ganz besonderer örtlicher Bedeutung werden bezuschusst. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die eigenen Leistungen, insbesondere des gemeindlichen Bauhofs. Die Zuschussanträge müssen schriftlich unter detaillierter Angabe der Kosten und Erlöse mindestens einen Monat vor Veranstaltungszeitpunkt bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

## Erhalten Vereine auch etwas bei Ehrungen und Jubiläen?

Die Gemeinde stellt bei Veranstaltungen von überörtlicher oder besonderer örtlicher Bedeutung Ehrenpreise und Wanderpokale zur Verfügung. Entsprechende Vorstellungen sind rechtzeitig der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Bei Vereinsjubiläen (alle 25 Jahre) zahlt die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 5,00 Euro pro Jahr des Bestehens und übernimmt zusätzlich die Kosten des Festaktes in Höhe von maximal 500,00 Euro.